

1489 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (1458 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel

Ziel des Abkommens ist es, die Gleichwertigkeiten im Universitäts-(Hochschul-)Bereich, dh. die gegenseitige Anerkennung von akademischen Graden und Studien, festzulegen. Die Wirkung dieses Abkommens bezieht sich ausschließlich auf den effectus academicus. Das Abkommen wurde auf Grund der Beratungen einer gemischten österreichisch-deutschen Expertengruppe formuliert, die nach jahrelangen Vorarbeiten und in mehreren Tagungen den fachlichen Inhalt ausgearbeitet hat.

Das gegenständliche Abkommen hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sit-

zung am 24. Feber 1983 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Blenk sowie des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (1458 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1983 02 24

Gärtner
Berichterstatter

Wille
Obmann